

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0057/20	04.02.2020
zum/zur		
F0036/20 – Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Bernd Heynemann		
Bezeichnung		
Stärkung des Ehrenamtes – höhere Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.02.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2020 gestellten Anfrage F0036/20 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg regelt die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger sowie bestimmte Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr in der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Führungskräfte, wie Stadt- oder Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter und Funktionsträger, wie die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehren, Sicherheitsbeauftragte und Gerätewarte erhalten eine monatliche Pauschale als Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Tätigkeiten als Ausbilder oder für die Ableistung von Brandsicherheitswachdiensten Aufwandsentschädigungen, die stundenweise abgerechnet werden.

Die in der KomEVO LSA geplanten Regelungen des Landes machen eine Anpassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich. Die angekündigten Höchststundensätze für Kreisausbilder und Ausbildungshelfer liegen unter den aktuell durch die Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Stundensätzen. Da die geplanten Anpassungen die Gewährung einer monatlich pauschalen Aufwandsentschädigung auch für Kreisausbilder und Ausbildungshelfer vorsehen, wird es insgesamt nicht zu einer Reduzierung der ausgezahlten Aufwandsentschädigung in der Kreisausbildung kommen.

Derzeit muss die endgültige Regelung der KomEVO LSA abgewartet werden, bevor die konkreten Veränderungen der Entschädigungssatzung benannt werden können.

Holger Platz